

Aschaffener Anzeiger

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Aschaffenburg

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung

Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 22.12.2022 den Bauherren LA Investment GmbH und PWD1 UG die bauaufsichtliche Genehmigung zur Nutzungsänderung: Laden zu 1 WE auf dem Grundstück **Flur-Nr. 139 der Gemarkung Damm, Schulstraße 12**, entsprechend den mit Prüfvermerk vom 21.12.2022 versehenen Bauvorlagen vom 07.11.2022 (BV-Nr. 20220248) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erfolgt hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung und gilt damit als mit dem Tag der Bekanntmachung bewirkt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Akten des Baugenehmigungsverfahrens (durch den berechtigten Personenkreis - Eigentümer oder dinglich Berechtigte von Grundstücken, die durch das Vorhaben in ihren öffentlich-rechtlich geschützten Belangen berührt werden können -) während der allgemeinen Servicezeiten sowie während der zusätzlichen Servicezeiten nach individuellen Terminvereinbarungen im Rathaus der Stadt Aschaffenburg, Bauordnungsamt eingesehen werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht
97029 Würzburg, Postfach 11 02 65
-(Postfachanschrift)-

oder

Bayerischen Verwaltungsgericht
Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg
-(Hausanschrift)-

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Aschaffenburg, 22.12.2022
STADT ASCHAFFENBURG

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Wochenmarkt an Silvester, Samstag, 31. Dezember

Der 31. Dezember ist dieses Jahr ein Samstag und fällt damit auf einen Markttag. Wie gewohnt findet der Wochenmarkt an diesem Tag auf dem Schlossplatz vor der Stadthalle statt. Der Warenverkauf, am Samstag, den 31.12. findet zu den regulären Öffnungszeiten von 07:00 – 14:00 Uhr statt.

Kongress- und Touristikbetriebe
der Stadt Aschaffenburg